BEITRITTSERKLÄRUNG · § 4 DER SATZUNG

Mitgliedsantrag

BÜRGERVEREIN DER
Gemeinde Dettum

Der Bürgerverein ist die Plattform des dörflichen Miteinanders aller interessierten Einwohner der Gemeinde Dettum. Bitte füllen Sie den Antrag am Bildschirm oder von Hand aus und senden Sie ihn unterschrieben per E-Mail (Scan oder Foto) an **mitglieder@dettum.de** oder werfen Sie ihn ein bei: **Bürgerverein der Gemeinde Dettum e. V., Hauptstraße 9, 38173 Dettum**.

0 € **Mitgliedsbeitrag: Jede:r kann Mitglied werden.** Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2026 erhebt der Verein keine Mitgliedsbeiträge. Freiwillige Spenden sind herzlich willkommen.

1 Art der Mitgliedschaft

☐ Natürliche Person

☐ Juristische Person (z. B. Verein, Unternehmen, Institution)

2 Angaben zum Mitglied

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name der Organisation (nur bei juristischen Personen) _____ vertreten durch (Name, Funktion) _____

Straße, Hausnr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon (freiwillig) _____ E-Mail _____

Einladungen zur Mitgliederversammlung werden satzungsgemäß per E-Mail versandt (§ 7 Abs. 2). Bitte geben Sie deshalb eine E-Mail-Adresse an (bei Minderjährigen die der Sorgeberechtigten) und teilen Sie Änderungen an mitglieder@dettum.de mit.

3 Informiert bleiben & mitmachen freiwillig

☐ Bitte nehmt mich in die Mailingliste der Mitglieder **bgd-mitglieder@liste.dettum.de** auf (Austausch und Neuigkeiten, jederzeit abbestellbar).

Ich kann mir vorstellen, mich einzubringen bei:

☐ Veranstaltungen & Feste

☐ BürgerBank / Treffpunkt

☐ Dettum News & Öffentlichkeitsarbeit

☐ Projekten im Dorf

☐ Vergabekreis

☐ Sonstiges: _____

4 Erklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Bürgerverein der Gemeinde Dettum e. V. Ich unterstütze die Ziele des Vereins und erkenne die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an. Mit der Mitgliedschaft erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an (§ 4 Abs. 1 und 2 der Satzung). Die Datenschutzhinweise auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller:in / Vertreter:in	Unterschrift Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen)

5 Gut zu wissen

Aufnahme
Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (§ 4 Abs. 2, § 10 Nr. 6 der Satzung). Bei Minderjährigen ist der Antrag durch die Sorgeberechtigten zu stellen.

Beitrag
Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2026). Über Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 5 Abs. 1).

Spenden
GLS Gemeinschaftsbank · IBAN DE73 4306 0967 1349 3246 00 · BIC GENODEM1GLS. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt; auf Wunsch stellen wir eine Zuwendungsbestätigung aus.

Austritt
Nur zum 31.12. eines Kalenderjahres, mindestens sechs Wochen vorher schriftlich per E-Mail an mitglieder@dettum.de (§ 4 Abs. 3).

Mitbestimmen
Alle Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Jahr tagt und u. a. über die Wahl von Vorstand und Beirat, den Haushalt und Satzungsänderungen entscheidet (§§ 7, 8).

6 Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich
Bürgerverein der Gemeinde Dettum e. V. (Amtsgericht Braunschweig, VR 202566), Hauptstraße 9, 38173 Dettum, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB. Kontakt: mitglieder@dettum.de.

Zweck und Rechtsgrundlage
Wir verarbeiten die Angaben aus diesem Antrag, um die Mitgliedschaft zu verwalten, eine Mitgliederliste zu führen, zu Mitgliederversammlungen einzuladen und Stimmberechtigungen festzustellen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die freiwilligen Angaben in Abschnitt 3 sowie Fotos verarbeiten wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Empfänger
Zugriff haben nur die Mitglieder des Vorstands im erforderlichen Umfang. Die Daten werden auf vereinseigenen Systemen unter dettum.de gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet.

Speicherdauer
Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu 10 Jahre) entgegenstehen.

Ihre Rechte
Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch sowie Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft. Sie können sich bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen beschweren.

7 Einwilligung zu Fotos und Namen freiwillig

Der Verein berichtet über Veranstaltungen und Projekte im Dorf. Ich bin / wir sind einverstanden, dass Fotos, auf denen ich bzw. unser Kind erkennbar bin / ist, ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vereinsleben wie folgt verwendet werden (Zutreffendes ankreuzen):

WAS DARF VERÖFFENTLICHT WERDEN?

- ☐ Gruppenfotos
- ☐ Einzel- und Porträtfotos
- ☐ Nennung von Vor- und Nachname zum Foto

WO DARF VERÖFFENTLICHT WERDEN?

- ☐ Website dettum.de und Newsletter
- ☐ Dettum News (gedruckt und online)
- ☐ Social-Media-Kanäle des Vereins
- ☐ Presse (z. B. Lokalzeitung)

Die Einwilligung ist freiwillig; wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie kann jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft formlos per E-Mail an mitglieder@dettum.de widerrufen werden. Im Internet veröffentlichte Inhalte sind weltweit abrufbar und können von Dritten kopiert werden; eine vollständige Löschung kann dann nicht garantiert werden. Für Minderjährige unterschreiben die Sorgeberechtigten, ab 14 Jahren zusätzlich das Kind.

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied (ab 14 Jahren)	Unterschrift Sorgeberechtigte (bei Minderjährigen)

VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

Eingang am	Aufnahme beschlossen am	durch (Vorstand)	Mitgliedsnr.